

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit an Hochrhein, Oberrhein und Bodensee

Als Präsident des Landtags von Baden-Württemberg und als Wahlkreisabgeordneter von Waldshut liegt mir die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit der Schweiz, insbesondere am Hochrhein, aber auch am Oberrhein und am Bodensee, natürlich sehr am Herzen.

Ich habe mich schon immer politisch und persönlich dafür engagiert, weil die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im südwestlichen Grenzraum unseres Landes nach meiner Überzeugung von beispielhafter Bedeutung für das Zusammenwachsen

Europas ist. Nur wenn Europa im Kleinen, gerade an den Grenzen, vorankommt, kann es auch im Großen wachsen.

Der frühere deutsche Bundespräsident Roman Herzog hat die Bedeutung der Zusammenarbeit der Grenzregionen für die europäische Idee einmal treffend so beschrieben:

„Sie wird dieseits und jenseits der Grenzen Gebiete zum Leben erwecken, die jahrhundertlang unter diesen Grenzen entsetzlich gelitten haben und sie wird einen Kitt der europäischen Einigung und damit des europäischen Friedens bilden, den die schönsten Verträge und die arbeitsfreudigsten Gemeinschaftsorgane so nicht schaffen können.“



Peter Straub, Präsident des Landtags von Baden-Württemberg

Foto: Landesbildstelle Württ.

Dabei darf man Europa nicht auf die Europäische Union verkürzen, weil deren Mitgliedstaaten Frankreich und Deutschland am Oberrhein eine gemeinsame Grenze haben. Zu dem Europa, das hier zusammenwächst, gehört auch die Schweiz, die (noch) nicht Mitglied der Europäischen Union ist, aber schon seit langem anderen europäischen Organisationen, wie dem Europarat, angehört.

Und ich mache kein Geheimnis daraus, daß ich es als überzeugter Föderalist persönlich begrüßen würde, wenn

sich die Schweiz gerade wegen ihrer föderalen Struktur entschließen könnte, der EU beizutreten. Als Land im Zentrum Europas würde die Schweiz mit ihrer langen föderalistischen Tradition, ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und ihrer Wirtschaftsstärke die EU zweifellos bereichern.

BADEN-WÜRTTEMBERG ALS „GRENZREGION“

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist aufgrund der geographischen Lage wie auch der Geschichte Baden-Württembergs ein zentraler Bestandteil der Politik unseres Landes.

Von den 1651 Kilometer Landesgrenze entfallen 516 Kilometer auf die gemeinsame Grenze mit Frankreich und die Schweiz. Rund ein Drittel der Grenzen des Landes sind also zugleich nationale Staatsgrenze der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bedeutung einer Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kann auch daran gemessen werden, daß sie am Oberrhein und Hochrhein einen grenzübergreifenden Raum mit 4,8 Millionen und im grenzübergreifenden Bodenseegebiet einen Raum mit 3,5 Millionen Menschen umfaßt.

Die Beziehungen zu unseren Nachbarn und die damit zusammenhängenden Aufgaben genießen deshalb die besondere landespolitische Aufmerksamkeit und Unterstützung. Ausdruck dieser Bedeutung ist die Aufnahme der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Jahr 1995 als Ziel in die Präambel der Landesverfassung.

Ziel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist es, mit konkreten Maßnahmen und Projekten das Leben der Bürgerinnen und Bürger im Grenzraum zu erleichtern. Jahrhundertlang haben die Menschen in den Grenzräumen Europas aufgrund der Grenzlage Nachteile in Kauf nehmen müssen. Früher waren die Grenzräume in Europa weit ab von den Zentren gelegene Räume, in denen sich – überspitzt ausgedrückt – „Fuchs und Hase gute Nacht sagten“. Eine nationale Randlage bringt eben tendenziell eine Isolierung von den Zentren der politischen Entscheidungsfindung. Gleiches gilt für die wirtschaftlichen Aktivitäten und Handelsströme, die meistens auf die nationalen Zentren ausgerichtet sind, ebenso ist es mit dem Verkehrsnetz. Dies hat auch für die Grenzräume am Hochrhein, Oberrhein und Bodensee gegolten.

Mehr und mehr hat sich deshalb in den vergangenen letzten Jahrzehnten in den grenzübergreifenden Räumen am Hochrhein, Oberrhein und Bodensee die Erkenntnis durchgesetzt, daß gemeinsame Probleme nur gemeinsam gelöst werden können. Dies gilt umso mehr, als angesichts des rasanten Tempos der Globalisierung den Grenzregionen bewußt ist, daß sie nur dann im verschärften Standortwettbewerb mithalten können, wenn sie ihre Ressourcen bündeln und gemeinsam ihr Potential erschließen.

DIE ZUSAMMENARBEIT AM HOCHRHEIN, OBERRHEIN UND BODENSEE

Gemeinsam ist den Grenzräumen am Hochrhein, Oberrhein und Bodensee, daß bis Ende der Siebzigerjahre die nationalen Akteure das grenzübergreifende Geschehen mit Instrumenten des Völkerrechts bestimmten. Dann wurde jedoch deutlich, daß die völkerrechtliche Zusammenarbeit nicht mehr den Erwartungen und Notwendigkeiten der Zusammenarbeit entsprach. Der Schwerpunkt der Kooperation hat sich deshalb in den vergangenen Jahrzehnten verlagert, weg von der nationalen auf die regionale und kommunale Ebene. Nach und nach sind Einrichtungen und Gremien auf diesen Ebenen geschaffen worden, in denen die bürgernahe Zusammenarbeit organisiert wird.

Eine wesentliche Impulswirkung für die regionale und kommunale Zusammenarbeit in unseren Grenzgebieten ist dabei von der EU-Initiative INTERREG ausgegangen, mit der die Europäische Kommission seit 1990 grenzüberschreitende Projekte in allen drei Grenzräumen unter Beteiligung der Schweiz fördert. Im gesamten Grenzgebiet sind mit der von der EU zur Verfügung gestellten Fördersumme von ca. 120 Millionen DM bis heute rund 270 Projekte angestoßen worden, für die zusammen mit den Eigenmitteln aus der Region ein Gesamtvolumen von mehr als 200 Millionen Mark zur Verfügung standen. Diese Initiative wird ihre Fortsetzung für die Jahre 2000 bis 2006 im INTERREG III-Programm finden.

DIE ZUSAMMENARBEIT AM HOCHRHEIN

Der Grenzraum am Hochrhein ist einerseits durch das Merkmal einer EU-Außengrenze gekennzeichnet mit Herausforderungen, die so an den EU-Binnengrenzen nicht bestehen. Zu nennen ist hier insbesondere die fehlende Integration der Schweiz in den europäischen Binnenmarkt. Dieser Nachteil wird jedoch in absehbarer Zeit aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und der damit verbundenen Annäherung der Schweiz an den Binnenmarkt gemildert werden. Dies

wird sich auf die Beziehungen im deutsch-schweizerischen Grenzraum sicher positiv auswirken.

Andererseits wird die Zusammenarbeit am Hochrhein dadurch erleichtert, daß aufgrund des föderalen Aufbaus beiderseits des Rheins regionales Denken und Handeln stark ausgeprägt sind. Hinzu kommt, daß die Menschen im Hochrheingebiet ein gemeinsamer Kultur- und Sprachraum verbindet.

Ausgangspunkt der Zusammenarbeit am Hochrhein war zunächst die auf Ebene der nationalen Regierungen im Jahr 1973 gebildete Deutsch-Schweizerische Regierungskommission. Sie bildete in ihrer fachlichen Reichweite ein auf raumorientierte Fragestellungen begrenztes Instrument zur frühzeitigen Information und Abstimmung grenzüberschreitender Planungen.

Nach und nach hat sich dann die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Hochrhein entwickelt. Unterstützt durch das bereits erwähnte INTERREG-Programm der EU haben im Jahr 1993 der Regionalverband Hochrhein-Bodensee und das Baudepartement des Kantons Aargau das „Strukturmodell Hochrhein“ geschaffen. Mit dieser Initiative wurde für einen modellhaften Ausschnitt des Hochrheingebietes gemeinsam eine grenzübergreifende, gesamtökologische Konzeption zur künftigen Flächeninanspruchnahme durch Siedlung, Industrie und Gewerbe sowie Verkehr erstellt.

Wesentlich an Fahrt gewonnen hat dann die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Hochrhein insbesondere durch die 1997 eingerichtete Hochrhein-Kommission, der der Kanton Aargau, das Land Baden-Württemberg, die Landkreise Waldshut und Lörrach sowie deutsche und schweizerische Grenzgemeinden angehören. Dieses Gremium kann bereits greifbare Ergebnisse vorweisen, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger am Hochrhein erleichtern. So hat die Hochrhein-Kommission inzwischen verschiedene Projekte auf den Weg gebracht. Beispielfhaft zu nennen ist dabei etwa ein Leitfaden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Raumplanung und bei den Bauerlaubnissen. Ferner ein Grenzverkehrsprojekt, mit dem vor allem die bessere Nahverkehrsanbindung auf der Schiene

zwischen den Räumen Waldshut-Konstanz und Brugg-Zürich erreicht wurde. Anzuführen ist weiter das Tourismusprojekt „Rheinlandschaft“, mit dem die Landschaft am Hochrhein gemeinsam vermarktet werden soll.

Vieles bleibt natürlich noch zu tun. Eine wichtige Zukunftsaufgabe wird es sein, den Hochrhein nach und nach auch aus dem grenzüberschreitenden Verkehrsschatten herauszuführen. Eine einvernehmliche grenzüberschreitende Verkehrsplanung könnte hier wesentliche Vorteile bringen. Besonders vordringlich ist dabei der Bau neuer Rheinbrücken bei Laufenburg und Rheinfeldern sowie der Weiterbau der A 98.

Selbstverständlich besteht, wie das bei Nachbarn so ist, nicht immer in jedem Punkt Einmütigkeit, gibt es doch auch unterschiedliche Interessen und heikle Fragen, die im Geiste guter Nachbarschaft hart, aber fair ausgehandelt werden müssen. Ich denke hier an die Umweltbelastungen deutscher Gemeinden im Landkreis Waldshut aufgrund des Fluglärms der anliegenden Flugzeuge zum Flughafen Zürich-Kloten. Hier gilt es, auf Grundlage des Verursacherprinzips eine gerechte Lastenverteilung zu finden. Ferner zu nennen ist die Landkaufproblematik durch Schweizer Landwirte auf deutschem Gebiet, insbesondere im Grenzgebiet zum Kanton Schaffhausen. Diese Landkäufe und Anpachtungen haben aufgrund des unterschiedlichen Preisniveaus für landwirtschaftliche Produkte zu Wettbewerbsverzerrungen geführt, die verringert werden müssen.

Ich habe aber die Hoffnung, daß sich auch diese Probleme im Geiste der guten Nachbarschaft lösen lassen.

DIE ZUSAMMENARBEIT AM OBERRHEIN

Hier ist zunächst der besondere Anteil der Nordwestschweiz an dieser Zusammenarbeit hervorzuheben. Denn auf Schweizer Boden, nämlich in Basel, ist 1963 die REGIO BASILENSIS gegründet worden, womit die Oberreinkooperation begonnen hat.

Seitdem ist einiges erreicht worden. Ein entscheidender Schritt zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit war die mit Regie-

rungsvereinbarung aus dem Jahr 1975 zwischen den Regierungen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz vereinbarte Gründung der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission zur Prüfung und Lösung nachbarschaftlicher Fragen im Oberrheingebiet. In dieser Regierungskommission sowie in der in diesem Rahmen eingerichteten deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz und einer Reihe von Arbeitsgruppen werden Fragen von übergreifendem Interesse, u. a. aus den Bereichen Raumordnung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt sowie Bildung und Kultur behandelt.

Charakteristisch für die Regierungskommission wie auch die Oberrheinkonferenz ist ihre Zusammensetzung aus Vertretern der staatlichen Exekutiven. Die Regierungskommission wird dabei von nationaler Ebene besetzt, die Oberrheinkonferenz von den staatlichen Exekutiven am Oberrhein.

Trotz dieser seit 25 Jahren bestehenden Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberrheinraum hat sich vor einigen Jahren das Bedürfnis artikuliert, ein neues, aus gewählten Politikern bestehendes Gremium zu schaffen: den Oberrheinrat.

Mit meinem Kollegen, dem Präsidenten des Regionalrats Elsaß, Herrn Adrien Zeller, habe ich 1996 die Initiative zur Gründung des Oberrheinrats übernommen. Von Anfang an war uns beiden klar, daß wir unsere südlichen Nachbarn, die Nordwestschweizer Kantone in das Vorhaben einbeziehen wollen, und ebenso die Südpfalz. Aus der Taufe gehoben werden konnte der Oberrheinrat sodann im Dezember 1997 mit Unterzeichnung der Gründungsvereinbarung in Baden-Baden.

Worin lagen die Motive und die Gründe für die Bildung des Oberrheinrates? Darauf gibt es eine einfache Antwort: Die zahlreichen Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein sind zu exekutivlastig.

Mit dem Oberrheinrat haben wir in die Oberrheinkooperation ein neues politisches Element eingeführt, da er sich ausschließlich aus gewählten Politikern zusammensetzt. Diese Zusammensetzung bringt, wie eine Schweizer Kollegin in Straßburg bei der Konstituierung des Oberrheinrates gesagt hat, eine neue Qualität ins Spiel. Sie schafft mehr demokratische

Legitimation für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Hinzu kommt, daß der Oberrheinrat als ein Gremium aus gewählten Politikern den ganzen Oberrheinraum abdeckt, also das Elsaß, die Südpfalz, die Nordwestschweiz und aus Baden-Württemberg fast den ganzen badischen Landesteil. Auf diese Weise haben wir ein Gebiet mit vier Regionen in drei Nationalstaaten und damit einen Raum, der sich mit dem der Oberrheinkonferenz deckt. Die Oberrheinkonferenz findet also im Oberrheinrat ein politisches Pendant.

Die Plenarversammlung als Hauptorgan des Oberrheinrates setzt sich aus 71 Mitgliedern zusammen und gliedert sich ihrerseits wieder in vier Delegationen, wobei der elsässischen und der baden-württembergischen Delegation jeweils 26 Mitglieder angehören. Die Nordwestschweizer Delegation umfaßt elf und die rheinland-pfälzische Delegation acht Mitglieder. Jeweils drei Mitglieder der Schweizer Delegation gehören den Kantonsparlamenten von Aargau, von Basel-Stadt und Basellandschaft an und jeweils ein Mitglied den Kantonsparlamenten von Solothurn und dem Jura.

Die Beschlüsse der Plenarversammlung, die zweimal im Jahr zusammenkommt, werden durch vier Fachkommissionen vorbereitet, wobei jede der Regionen einen Vorsitzenden stellt.

Der Oberrheinrat versteht sich als politisches Beratungs- und Koordinierungsorgan. Dies bedeutet, daß er vor allem Anstöße gibt und Initiativen entwickelt, laufende Projekte begleitet und, wenn nötig, auch kritisch hinterfragt, und vor allem mithilft bei ihrer politischen Absicherung. Dies gilt insbesondere in den Gremien, aus denen die Mitglieder des Oberrheinrates gewählt sind.

Eine weitere wichtige Funktion, auf die es mir ganz besonders ankommt, ist die Mittlerfunktion, die die in den Oberrheinrat gewählten Politiker zu leisten haben. Dabei geht es darum, die Menschen für die Einsicht in die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu gewinnen. Diese Mittlerfunktion können Beamte nicht leisten, so gute Arbeit sie auch sonst vollbringen mögen. Dazu sind die Politiker als die gewählten Vertreter der Bevölkerung berufen.



In Baden-Baden haben den Oberrheinrat aus der Taufe gehoben: der Vizepräsident des rheinland-pfälzischen Landtags, Peter Schuler, die Präsidentin des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, Margit Spörri, der Präsident des Landtags von Baden-Württemberg, Peter Straub, und der elsässische Regionalratspräsident Adrien Zeller.

Zur Durchsetzung seiner Ziele verfügt der Oberrheinrat nicht über rechtliche Kompetenzen oder Zwangsmittel. Er ist mit anderen Worten „zahnlos“, weil die Gründungsvereinbarung kein völkerrechtlicher Vertrag mit rechtlich bindender Wirkung ist. Trotz der rechtlichen Unverbindlichkeit seiner Beschlüsse und Empfehlungen hat der Oberrheinrat die Möglichkeit, sich Geltung zu verschaffen. Zum einen durch den Einfluß, den die Mitglieder des Oberrheinrates in den Versammlungen haben, die sie entsandt haben. Alle Mitglieder haben ihre Verankerung als Gewählte in den kommunalen, regionalen und kantonalen Vertretungen und Landtagen. Dies gibt den Beschlüssen und Empfehlungen des Oberrheinrates Autorität und Gewicht. Es wäre von den Adressaten leichtfertig, sie einfach zu übersehen und ad acta zu legen. Und zum anderen dadurch, daß im Oberrheinrat die Vertreter von vier Regionen aus drei Nationalstaaten vereint sind, wird der Stimme eines solchen internationalen Zusammenschlusses

mehr Beachtung geschenkt, als wenn jeder Teil für sich spräche.

Von Aufgaben, die der Oberrheinrat bisher in Angriff genommen hat, seien nur einige beispielhaft genannt:

Mit an vorderster Stelle stehen neben dem INTERREG III-Programm die Projekte für die großen Eisenbahnverkehrslinien TGV Est und TGV Rhin-Rhone sowie für die NEAT-Zulaufstrecken. Gerade der Verkehrsbereich ist ein Schwerpunkt unserer gemeinsamen Bemühungen, da wir angesichts steigender Straßenverkehrsbelastungen dringend den Ausbau des Schienenverkehrs und eine bessere Anbindung an die europäischen Schienenmagistralen brauchen.

Auf der Plenartagung am 15. November 1999 haben wir im Oberrheinrat auf Schweizer Initiative einen Beschluß gefaßt zur Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene. Dazu muß man wissen, daß mit dem Landverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU ab dem Jahr 2004 auch

40-Tonnen-Laster die Schweiz durchqueren dürfen. Von dem zu erwartenden zusätzlichen Schwerverkehrsaufkommen wird das ganze Oberrheingebiet betroffen sein.

Die Schweiz hat in einer Volksabstimmung den Auftrag erhalten, den Gütertransitverkehr durch die Alpen von der Straße auf die Schiene zu verlagern, um den Alpenraum zu schützen. Das ganze Oberrheingebiet hat ein vitales Interesse daran, diese Bemühungen zu unterstützen und dafür zu sorgen, das der Alpen durchquerende Güterverkehr nicht erst in Basel oder gar erst in der Zentralschweiz auf die Schiene verlagert wird, sondern so weit im Norden wie nur möglich. Wir haben deshalb in unserem Beschluß die zuständigen Stellen aufgefordert, die Attraktivität der Bahnbenutzung zu steigern und den kombinierten Verkehr auszubauen.

Auch muß nach unserer Auffassung das dritte und vierte Gleis der Rheintalstrecke zwischen Offenburg und Basel schnellstmöglich realisiert werden. Der Oberrheinrat hat ferner in dieser Sitzung die trinationale Bedeutung des TGV Rhin-Rhône unterstrichen und unter anderem gefordert, daß die Verknüpfung namentlich in Basel zwischen dem deutsch-französisch-schweizerischen Schienennetz mit Blick auf den künftigen TGV Rhin-Rhône optimal gestaltet wird.

Ganz entschieden setzt sich der Oberrheinrat darüber hinaus für die Förderung der Zweisprachigkeit und die hierzu zu ergreifenden Maßnahmen ein. Zur Pflege der Zweisprachigkeit sind wir nicht nur aufgrund unseres gemeinsamen kulturellen Erbes verpflichtet, sondern sie eröffnet uns auch große wirtschaftliche Vorteile und Chancen.

Im Bereich der Wirtschaft hat sich der Oberrheinrat für ein gemeinsames Standort-Marketing „Oberrhein“ ausgesprochen. Denn eines ist sicher: Im globalen Standortwettbewerb wird es künftig entscheidend darauf ankommen, ob es der Region gelingt, ihre unterschiedlichen wirtschaftsrelevanten Aktivitäten unter Berücksichtigung der regionalen und kommunalen Marketing-Bestrebungen zu harmonisieren und sich gegenüber Konkurrenzregionen deutlich zu positionieren.

Und schließlich hat der Oberrheinrat bereits erörtert, wie die Präsenz des Oberrheinraumes

in den Medien verbessert werden könnte. Dazu müssen die Möglichkeiten von landschaftsbezogenen Fernseh- und Rundfunkprogrammen stärker ausgeschöpft werden. Ich bin der Überzeugung, wenn in der Bevölkerung ein gemeinsames Regionalbewußtsein heranwachsen soll, sind wir auf die Medien angewiesen.

Selbstverständlich darf man nicht vor schnell Erfolgsmeldungen vom Oberrheinrat erwarten. Auch die in den Oberrheinrat gewählten Politiker brauchen Zeit, um sich zu finden und das nötige Vertrauen aufzubauen.

DIE ZUSAMMENARBEIT AM BODENSEE

Auch im Bodenseeraum hat sich in den vergangenen Jahren aus den gleichen Gründen wie am Oberrhein das Bedürfnis artikuliert, in Ergänzung zur Kooperation der Exekutiven auch parlamentarisch grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten.

Auf den Weg gebracht worden war die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Bodensee vor über 25 Jahren mit der Gründung der Internationalen Bodenseekonferenz. In der Internationalen Bodenseekonferenz wirken die Regierungen der an den Bodensee angrenzenden Länder und Kantone zusammen. Mitglieder sind die Länder Baden-Württemberg und Bayern, Vorarlberg sowie die schweizerischen Kantone Thurgau, Schaffhausen und St. Gallen, seit 1993 zudem Appenzell-Außerrhoden und Appenzell-Innerrhoden. 1999 sind ferner das Fürstentum Liechtenstein und der Kanton Zürich der Konferenz beigetreten. Die jährlich stattfindende Konferenz der Regierungschefs berät über gemeinsame politische Anliegen und Zielsetzungen der Bodenseeregion, beschließt die Schwerpunkte der Arbeitsprogramme und verabschiedet Resolutionen an die nationalen Regierungen sowie an die Institutionen der europäischen Zusammenarbeit.

Die Bodenseekonferenz hat wichtige Maßnahmen und Projekte auf den Weg gebracht. Zu nennen sind hier

- Erstellung des Bodenseeleitbildes, das eine grenzüberschreitende längerfristende Entwicklungsperspektive für die Region aufzeigt;

- Einrichtung eines Informations- und Beratungsbüros (Regiobüro für grenzüberschreitende Fragen in Konstanz);
- Vernetzung des Bahnangebotes und des ÖPNV durch Vernetzung der grenzüberschreitenden Bahnen und eine bessere Anbindung an die neue Alpentransversale NEAT;
- Engere Zusammenarbeit der Hoch- und Fachhochschulen im Bodenseeraum durch den Aufbau der Internationalen Bodenseehochschule und die Einrichtung von gemeinsamen Studiengängen;
- Verbesserung der Tourismus- und Kongreß-Infrastruktur.

Neben der Internationalen Bodenseekonferenz gibt es als nichtstaatliches Kooperationsgremium am Bodensee den Bodenseerat, der 1991 auf Initiative des damaligen Landrats in Konstanz, Dr. Robert Maus, des damaligen Rektors der Universität Konstanz, Professor Dr. Olaf Sund, sowie des schweizerischen Nationalrats, Ernst Mühlemann, gegründet wurde.

Die Grundidee des Bodenseerates war, die unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Vereinigungen sowie die Wirtschafts- und Wissenschaftsinstitutionen wie auch die Politiker am Bodensee zu einem „einheitlichen Sprachrohr“ zusammenzufassen. Der Bodenseerat erarbeitet insbesondere Vorschläge an die Internationale Bodenseekonferenz und Ideen für INTERREG-Projekte.

Auch in der Bodenseeregion hat sich angesichts der wachsenden interregionalen Zusammenarbeit zusätzlich das Bedürfnis nach einer parlamentarischen Zusammenarbeit entwickelt. Der Beginn dieser parlamentarischen Zusammenarbeit, die im Jahr 1993 aufgenommen wurde, geht auf Initiative von Baden-Württemberg und Vorarlberg zurück. Beteiligt sind die anliegenden Schweizer Kantone, das Fürstentum Liechtenstein, die deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern sowie das österreichische Land Vorarlberg. Im Unterschied zum Oberrheinrat hat die parlamentarische Zusammenarbeit am Bodensee keine feste institutionelle Form erhalten.

Dort kommt die Parlamentspräsidentenkonferenz jährlich zusammen, zudem gibt es eine Parlamentarierkommission Bodensee, die zweimal im Jahr tagt und Sachthemen behandelt.

In die Parlamentarierkommission kann jedes Land und jeder Kanton bis zu drei Mitglieder entsenden, die als Parlamentarier den entsendenden parlamentarischen Vertretungskörperschaften angehören.

Auch am Bodensee geht es nicht darum, wie ein exekutives Gremium Projekte konkret zu entwickeln und durchzuführen. Die Schwerpunkte liegen auch hier im politischen Bereich. So haben die Parlamentarier seit Beginn der Zusammenarbeit im Jahr 1993 eine Vielzahl von Sachthemen aufgegriffen, die den Menschen im Bodenseeraum auf den Nägeln brennen. Zu nennen sind insbesondere die Verkehrsprobleme, etwa die Anbindung der Bodenseeregion an die NEAT, die Beschäftigungssituation, insbesondere die Situation am Lehrstellenmarkt am Bodensee, der Gewässerschutz, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Bildungs- und Gesundheitswesens, aber auch die Auswirkungen des Schengener Abkommens und die grenzüberschreitende Kriminalität.

Auch am Bodensee hat sich gezeigt, daß die parlamentarische Zusammenarbeit keine unnötige Doppelarbeit bedeutet, sondern daß die Parlamentarier aufgrund ihres unmittelbaren Kontakts zur Bürgerschaft einen wichtigen Beitrag zur bürgernahen Zusammenarbeit und zur Stärkung der demokratischen Legitimation der grenzüberschreitenden Kooperation am Bodensee leisten können.

Die enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene am Hochrhein, Oberrhein und Bodensee in den vergangenen Jahrzehnten hat wesentlich dazu beigetragen, daß Europa für die Menschen in diesen Grenzräumen kein unbekanntes Wesen ist, sondern gelebte Wirklichkeit.

AUSBLICK

Es war mir wichtig aufzuzeigen, daß neben den bewährten Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Exekutiven durchaus noch Platz für ein politisches Gremium ist, wie der Oberrheinrat und die parlamentarische Zusammenarbeit am Bodensee zeigen.

Dabei müssen sich die Aktivitäten von uns Politikern daran messen lassen, ob es uns gelingt, den Bürgern die Vorteile der grenz-

überschreitenden Zusammenarbeit näherzubringen und die Interessen der jeweiligen Raumschaft als politisches Sprachrohr wirkungsvoll zu vertreten. Es gilt dabei vor allem, die Bürger in ihrem alltäglichen Leben erfahren zu lassen, daß wir uns über die bestehenden Grenzen hinweg der gemeinsamen Probleme annehmen und versuchen, sie zu lösen. Nur durch greifbare Fortschritte und Ergebnisse können wir Vertrauen bilden und die Bürger von der Notwendigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit überzeugen. Und nur wenn es gelingt, über unsere Kooperation bisher bestehende Reglementierungen und Hindernisse abzubauen und zu beseitigen, verschwinden Grenzen und Vorurteile auch aus den Köpfen. Ich bin guter Hoffnung, daß wir mit der parlamentarischen Zusammenarbeit am Bodensee, Oberrhein und Hochrhein dabei auf dem richtigen Weg sind.

Wie kann dieser Weg weitergehen? Dazu hat vor einiger Zeit der Vertreter von Basel-Stadt im schweizerischen Ständerat, Herr Gian-Reto Plattner, einen geradezu visionären Vorschlag für einen „Bundesstaat Oberrhein“ mit einem direkt gewählten Oberrhein-Parlament und einer Oberrhein-Regierung vorgestellt. Nach Auffassung von Ständerat Plattner kann

eine oberrheinische Identität über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg nur auf diese Weise entstehen.

Ich möchte nicht verhehlen, daß ich die Forderung nach mehr Demokratie am Oberrhein unterstütze. Gerade die unmittelbare Wahl der parlamentarischen Vertreter am Oberrhein könnte in der Zukunft dazu beitragen, das sich ein stärkeres gemeinsames regionales Bewußtsein im Oberrheingebiet entwickelt. Sicher wird sich der kühne Vorschlag von Ständerat Plattner nicht heute oder morgen in die Wirklichkeit des Oberrheinraumes umsetzen lassen. Jedoch gilt angesichts der hoffnungsvollen Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten gerade auch hier der Satz des französischen Schriftstellers Alphonse de Lamartine: „Die utopischen Träume sind oft nur vorzeitige Wahrheiten“.

Anschrift des Autors:
Peter Straub, MdL
Präsident des Landtages
von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart